Nr.: RA-001389-A0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 1/7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152111



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI152111	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	18_5_112P	
Radausführungskennz.:	PCD 112P	
Radgröße:	21x11J H2	
Rad-Einpresstiefe:	18 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		160 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	160 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55429 nach §22 StVZO Nr. : RA-001389-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 1 Seite: 2/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI152111 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GE	e1*2007/46*1914*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
158	Audi e-tron, e-tron Sportback, Q8 e-tron, Q8 Sportback e-tron (nicht für edition Dakar)	295/40R21	A01) bis A10) BF1) K01) K02)

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*1914*		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Auflagen und Hinweise
Sportback, SQ8 e- tron, SQ8 Sportback e-	305/35R21	A01) bis A10) BF1) K04)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi e-tron S, e-tron S Sportback, SQ8 e- tron, SQ8 Sportback e-	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Audi e-tron S, e-tron S Sportback, SQ8 e-tron, SQ8 Sportback e- 305/35R21

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/46*1840*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
441 bis 463		295/30R21 305/30R21 A01) K01) K04)	A02) bis A10) B106) BF2)
		A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8	e1*2007/46*1751*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 338	Audi A8, A8 L	295/30R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44) EB1) K01)
		305/30R21	K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Audi Q5, Q5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	305/30R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44) K01) K02)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55429 nach §22 StVZO Nr. : RA-001389-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 1 Seite: 3/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI152111 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	305/30R21	A01) bis A10) BF3) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	305/30R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
\ /		305/30R21	A01) bis A10) BF3) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/	116*0367*	
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	1		A01) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-		BF1) E78a) K01) K02)
	Flaps)	305/35R21	
		315/35R21	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55429 nach §22 StVZO Nr. : RA-001389-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 1 Seite: 4/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI152111 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/116*0367*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	295/35R21	A01) bis A10)
	ľ	K04)	BF1) E78a) K01)
	Flaps)		
		305/35R21	
		K02)	
		315/35R21	
		K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
320 bis 373	Audi SQ7	295/35R21	A01) bis A10)		
	(ohne Verbreiterungs-		BF1) E78a) K01) K02)		
	Flaps)	305/35R21			
		315/35R21			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320 bis 373	Audi SQ7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	295/35R21 K04) 305/35R21 K02) 315/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1) E78a) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
170 bis 250	Audi Q8	295/40R21	A01) bis A10)		
		A93a) K04)	A11) BF1) K01)		
		315/35R21			
		K02)			
		315/40R21 K02)			

Nr.: RA-001389-A0-072

Anlage-Nr. : 1 Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152111



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320 bis 373	Audi SQ8	295/40R21 A93a) K04) 315/35R21 K02) 315/40R21 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001389-A0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 6/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152111



- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei A09) denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach A10) Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind A11) Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B106) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Audi Ceramic Bremsanlage.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm Anzugsmoment: 160 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0354 Anzugsmoment: 160 Nm

Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden: BF3)

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20

-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5

-EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6

EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AXB mit belüfteter Scheibe Ø375x36 mm

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001389-A0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 7/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152111



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI152111 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 21.05.2024